



## **Beschlüsse der Schulgemeindeversammlungen vom 10. Dezember 2008**

### **Sekundarschulkreisgemeinde Rickenbach**

Die Schulgemeindeversammlung der Sekundarschulkreisgemeinde Rickenbach vom 10. Dezember 2008 hat nachstehenden Beschluss gefasst:

1. Genehmigung des Voranschlages 2009 und Festsetzung des Steuerfusses auf 22 %

### **Primarschule Rickenbach**

Die Schulgemeindeversammlung der Primarschule Rickenbach vom 10. Dezember 2008 hat nachstehenden Beschluss gefasst:

1. Genehmigung des Voranschlages 2009 und Festsetzung des Steuerfusses auf 52 %

Beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, können – von der Veröffentlichung an gerechnet – folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- Innert fünf Tagen Rekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung (§ 147 Gesetz über die politischen Rechte).
- Innert 30 Tagen Beschwerde gemäss § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit)
- Innert 30 Tagen Rekurs mit dem Begehren um Berichtigung des Protokolls (§ 54 Gemeindegesetz)

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 17. Dezember 2008 während der ordentlichen Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung Rickenbach, Hauptstrasse 9 in Rickenbach zur Einsicht auf.